

Universität Konstanz
Sozialwissenschaftliche Fakultät

Forschungsschwerpunkt »Gesellschaft und Familie«

**Jugendamtliche Handlungsmuster und das Zustandekommen von Besuchskontakten
in Pflegekindschaftsverhältnissen**

Frank Ziegler

Arbeitspapier Nr. 25.2

März 1997

Frank Ziegler

**Jugendamtliche Handlungsmuster und das Zustandekommen
von Besuchskontakten in Pflegekindschaftsverhältnissen**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Zusammenfassung

Summary

1. Einleitung	1
2. Fragestellung und Untersuchungsdesign.....	3
3. Jugendamtliche Handlungsmuster.....	4
3.1 Das diagnostisch-fürsorgende Handlungsmuster	6
3.2 Das dienstleistungsorientierte Handlungsmuster.....	9
3.3 Das fachlich-beratende Handlungsmuster	12
4. Das Zustandekommen von Besuchskontakten.....	14
4.1 Besuchskontakte bei unkooperativen Herkunftseltern	15
4.2 Besuchskontakte trotz ablehnender Haltung des Jugendamtes	16
4.3 Besuchskontakte bei problematischen Verläufen.....	16
5. Diskussion: Jugendämter und Besuchskontakte	17
Literatur	19

Vorwort

Am Forschungsschwerpunkt "Gesellschaft und Familie" an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Konstanz wird dem familialen Wandel und den familialen Generationenbeziehungen in theoretischer wie empirischer Hinsicht große Aufmerksamkeit geschenkt. Ein zentrales Forschungsinteresse kommt darin zum Ausdruck, die Pluralität von Familie und die Veränderungen in den intergenerationellen Beziehungen zu analysieren. Dieses Analyseinteresse realisiert sich dabei auf eine differenzielle Weise in den einzelnen Projekten des Schwerpunktes.

Im Rahmen der empirischen Untersuchung von differentiellen Generationenbeziehungen wird dabei der Gestaltungsfunktion des Rechts zunehmend Beachtung geschenkt. Hier wurde federführend durch Wolfgang Walter das Forschungsprojekt Regulation von Generationenbeziehungen durch Verfahren. Auslegung des Rechts und Modelle der Generationenbeziehungen in den Bereichen Unterhaltsrecht und Pflegekindschaft konzipiert, das von Jutta Eckert-Schirmer, Frank Ziegler und Hans Hoch (Projektleitung) durchgeführt wird. Das durch die Volkswagen-Stiftung geförderte Projekt untersucht den im Rahmen von unterhaltsrechtlichen bzw. jugendhilferechtlichen Verfahren institutionalisierten Prozeß der Beeinflussung von Generationenbeziehungen durch rechtlich legitimierte, administrative und richterliche Akteure.

Dabei spielen familien- und rechtssoziologische, sowie im Rahmen der Interpretation des Rechts vor allem wissenssoziologische Gesichtspunkte eine zentrale Rolle. Aus rechtssoziologischer Perspektive steht die Wirksamkeit rechtlicher Normen beim Zusammenwirken der relevanten Akteure und damit die empirische Rechtstatsachenforschung im Zentrum. Aus familiensoziologischer Perspektive steht die Untersuchung des Wandels familialer Generationenbeziehungen im Vordergrund und die Frage, wie dieser Prozeß rechtlich behindert oder gefördert wird.

Die Forschungsgruppe hat sich zunächst dem Teilprojekt zur Regulation der Pflegekindschaft (§ 33 KJHG) zugewandt. Für dieses Teilprojekt liegen jetzt Ergebnisse vor, die in drei Arbeitspapieren des Schwerpunktes veröffentlicht sind. Im vorliegenden Arbeitspapier hat Frank Ziegler unter dem Titel *Jugendamtliche*

Handlungsmuster und das Zustandekommen von Besuchskontakten in Pflegekindschaftsverhältnissen die Befunde aus einer Aktenanalyse von Jugendamtsakten dokumentiert und unterschiedliche Orientierungen in der fachlichen Arbeit der Jugendämter festgestellt. Die Ergebnisse aus den Expertengesprächen mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sind in dem Beitrag von Jutta Eckert-Schirmer mit dem Titel *Einbahnstraße Pflegefamilie? Zur (Un)Bedeutung fachlicher Konzepte in der Pflegekinderarbeit* (Arbeitspapier Nr. 25.1) abgefaßt, in welchem zwischen einem inklusiven und exklusiven Konzept im Pflegekinderwesen unterschieden wird. Speziell der vormundschaftsrichterlichen Regulation von "streitigen Pflegekindschaftsverhältnissen" widmet sich der Beitrag von Hans Hoch mit dem Titel *Vormundschaftsgericht und Pflegekindschaft (§ 33 KJHG). Die richterliche Regulation von Pflegekindschaftsverhältnissen und ihre Verknüpfung mit dem jugendamtlichen Verfahren*, der im Arbeitspapier Nr. 25.3 des Schwerpunktes veröffentlicht wurde.

Unser Dank gilt Herrn Prof. Dr. Salgo für seinen wertvollen juristischen Rat sowie Wolfgang Walter für die fachliche Begleitung des "Regulationsprojekts". Weiterhin zu danken ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Forschungsschwerpunktes für kritische Kommentare und den wissenschaftlichen Hilfskräften für ihren Einsatz.

Besonderer Dank gilt der Volkswagen-Stiftung, ohne deren Förderung das Forschungsprojekt nicht durchgeführt werden könnte.

Konstanz, im März 1997

Kurt Lüscher

Zusammenfassung

Jugendamtliche Arbeit im Pflegekinderwesen findet in einem Feld statt, das von verschiedenen widersprüchlichen Orientierungen gekennzeichnet ist. Einerseits besteht ein - notwendigerweise normativer - pädagogischer Auftrag bzw. eine Fürsorgepflicht, während auf der anderen Seite eine Kunden- und Dienstleistungsorientierung vertreten wird, die das Wunsch- und Wahlrecht betont und gegen ein normatives Intervenieren steht. Auf einer zweiten Ebene finden sich widersprüchliche Anforderungen aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und die Auseinandersetzungen um das Leitbild der Pflegefamilie.

Die vorliegende Studie geht der Frage nach, wie sich diese unterschiedlichen Orientierungen in der fachlichen Arbeit in Jugendämtern niederschlagen und welche Konsequenzen daraus für den Verlauf von Besuchskontakten in Pflegeverhältnissen entstehen. Mittels einer Aktenanalyse ließen sich drei unterschiedliche Handlungsmuster finden, die zu unterschiedlichen Verlaufsmustern beim Zustandekommen von Besuchskontakten führen. Die Wahrscheinlichkeit, daß Besuchskontakte zustandekommen, ist im dienstleistungsorientierten Muster am höchsten und im diagnostisch-fürsorgenden Muster am niedrigsten. Daß diese aber gelingen (im Sinne einer möglichst ausgeglichenen Interessenabwägung aller Beteiligten) ist im fachlich-beratenden Handlungsmuster am wahrscheinlichsten.

Summary

Social work in foster care is placed in a field of different antagonistic orientations. On a general level, there is both a normative obligation to care and a service orientation which stresses the right to express preferences. On a second level there are contradictory demands from the *Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)* and the disagreement on the best model of the foster family.

The present study asks what effects these differing orientations have on social work in child welfare offices and what impact they have on ongoing visiting contacts in foster care. The study finds three different action patterns leading to different progressive forms of visiting contacts. The probability of arranging regular visits is highest in the service-oriented action pattern and lowest in the diagnostic pattern. The counseling pattern shows the greatest probability of establishing contacts that satisfy all parties.

1. Einleitung

Die Arbeit im Pflegekinderwesen sieht sich mehreren widersprüchlichen Anforderungen ausgesetzt. Zum einen unterliegt sie auf der Ebene der allgemeinen Sozialarbeit einem grundlegenden Wandel. Der fachliche Perspektivenwechsel führt dabei von der ordnungsorientierten Fürsorge hin zu einem kooperativen und dialogischen Leistungsangebot (Proksch 1996, Steege 1996). Neben dieser „Dienstleistungsorientierung“ (BMFSFJ 1994: 582) bleiben aber auch im KJHG¹ die ordnungsrechtlichen oder hoheitlichen Aufgaben bestehen. Die fürsorgenden Aufgaben des staatlichen Wächteramts bleiben also erhalten (Maas 1993: 466). Daraus ergeben sich mehrere Problemfelder (vgl. dazu Lakies 1996, Prüß 1996, Werner 1995):

Jugendhilfe hat einerseits einen pädagogischen Auftrag oder eine Fürsorgepflicht, der oder die „immer auch normativ“ ist (Thiersch, zitiert nach Münder 1995: 301). Andererseits wird eine Kunden- und Dienstleistungsorientierung vertreten, die das Wunsch- und Wahlrecht betont und gegen ein normatives Intervenieren steht (Münder 1995; Müller 1996). Hier muß in der Praxis zuerst einmal die prekäre Abgrenzung zwischen erzieherischem Bedarf (§ 27 KJHG) und einer Gefährdung des Kindeswohls (§ 1666 BGB) erfolgen. Darüber hinaus gilt es dem hohen Anspruch gerecht zu werden, daß auch mißhandelnde, vernachlässigende oder mißbrauchende Eltern einen Anspruch darauf haben, partnerschaftlich behandelt zu werden (vgl. dazu Harnach-Beck 1996: 28f). Dieses Ambivalenzen generierende Dilemma zwischen Achtung der Autonomie der Eltern und Schutz des Schwächeren tritt in der Praxis vor allem bei den stationären Hilfen zutage, da hier die Grenze zwischen Erziehungsbedarf und Kindeswohlgefährdung besonders fließend ist und einzelfallspezifisch gefunden werden muß.

Im Pflegekinderwesen kommen weitere Ambivalenzen hinzu: die gesetzlichen Regelungen des KJHGs sehen vor, daß Entscheidungen über die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung differenziert und einzelfallspezifisch getroffen werden sollen und die Entscheidungen im Prozeß und mit den Beteiligten erarbeitet werden. Daraus läßt sich schließen, daß die Entscheidungen deshalb eher vorläufig bleiben sollten (vgl. Maas 1992: 163f). Die Vollzeitpflege nimmt aber eine Son-

¹ Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) trat zum 1.1.1991 (in den neuen Bundesländern zum 3.10.1990) in Kraft und löste das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) ab.

derstellung unter den Hilfen zur Erziehung ein: durch die Vollzeitpflege wird mit der Pflegefamilie ein neuer Familienzusammenhang konstruiert, der dann selbst wiederum den besonderen grundrechtlichen Schutz der Familie genießt. Dies führt zu einem prekären Rechtsstatus für Pflegekind, Pflegeeltern und Herkunftseltern (Maas 1992: 175). Dieser und die Sorge um das Wohl des Kindes führten dazu, daß im Gesetz eine möglichst baldige Festlegung des Ziels der Inpflegegabe festgeschrieben wurde, also der Frage nach der Rückkehr des Kindes in die „alte“ Herkunftsfamilie oder aber die Dauerhaftigkeit seiner „neuen“, der Pflegefamilie. Der Widerspruch besteht nun darin, daß einerseits möglichst frühzeitig endgültige Entscheidungen getroffen werden sollen, andererseits aber die Entscheidungen in einem Prozeß erarbeitet werden und zuerst nur vorläufigen Charakter haben sollen.

Bei der Hilfeart „Vollzeitpflege in einer anderen Familie“ (§ 33 KJHG) wird diese Entwicklung zusätzlich überlagert von einer Neudefinition des „Leitbilds der Pflegefamilie“ (Steege 1996: 108). In der fachlichen Diskussion werden die Extrempositionen dieses Leitbilds unter den Schlagworten „Ersatzfamilie“ und „Ergänzungsfamilie“ verhandelt, die sich einmal auf bindungstheoretische, im zweiten Fall auf systemtheoretische Gedanken beziehen, aber genauer als exklusives und inklusives Konzept bezeichnet werden können. Das exklusive Konzept vertritt dabei die an die Bindungstheorie angelehnte Position der Exklusivität der Eltern-Kind-Beziehungen, während das inklusive Konzept neue und alte Eltern-Kind-Beziehungen als nebeneinander existierend betrachtet.²

In der jugendamtlichen Arbeit im Pflegekinderwesen lassen sich somit auf der theoretischen Ebene zwei verschiedene Entwicklungspfade nachzeichnen, die jeweils in zwei unterschiedliche Orientierungen eingeteilt werden können:

Tabelle 1: Entwicklungspfade im Pflegekinderwesen

Entwicklungspfade	Ausprägungen	
Sozialarbeit:	Fürsorge-Orientierung	vs. Dienstleistungsorientierung
Pflegekinderwesen:	exklusives Konzept	vs. inklusives Konzept

² Eine genauere Erläuterung findet sich in Eckert-Schirmer 1997.

Die vorliegende Studie geht nun der Frage nach, wie sich diese unterschiedlichen Orientierungen in der fachlichen Arbeit im Jugendamt niederschlagen und welche Konsequenzen daraus für die Pflegeverhältnisse entstehen. In Bezug auf die Handlungsorientierung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern betont Harnach-Beck Fragen des Berufsverständnisses (Harnach-Beck 1996: 27). Kötter liefert erste Hinweise dafür, daß eine stärker systemische oder stärker kindzentrierte Orientierung der Sozialarbeiter das Zustandekommen von Besuchskontakten beeinflußt (Kötter 1994: 108f). Dabei kommt sie in ihrer eigenen Studie zu dem Ergebnis, daß Besuchskontakte gewisse Risiken für das Pflegekind in sich bergen und von daher nur angestrebt werden sollten, wenn der Erhalt der Beziehungen zwischen Pflegekind und Herkunftseltern das Hauptziel des Pflegeverhältnisses ist. Sie orientiert sich hier aber ganz an dem Pflegekind und der Pflegefamilie. Die mit dem Perspektivenwechsel der Jugendhilfe verbundene Partnerschaftlichkeit auch gegenüber den Herkunftseltern (vgl. Jordan 1996: 31) wird von ihr weniger berücksichtigt.

2. Fragestellung und Untersuchungsdesign

Wie wird in der Praxis jugendamtlicher Arbeit versucht, den oben geschilderten widersprüchlichen Anforderungen gerecht zu werden? Im Rahmen einer qualitativen Analyse von Jugendamtsakten wurde versucht, dieser Frage nachzugehen. Die Analyse der Akten konzentrierte sich dabei auf vier Punkte: die Dokumentation der Hilfeplanung und der Inpflegegabe, die Handhabung des Sorgerechts, die Einstellung gegenüber Besuchen zwischen Herkunftseltern und dem Pflegekind sowie das Zustandekommen und den Verlauf dieser Besuchskontakte. Die Dokumentation der Hilfeplanung gibt Auskunft über den Einbezug der Herkunftseltern in den Prozeß der Hilfeplanung und damit über eine stärkere Dienstleistungsorientierung (oder schwächere Fürsorge-Orientierung). Fragen des Sorgerechts und die getroffene Besuchsregelung verweisen auf die Einstellung in Bezug auf die fachliche Diskussion im Pflegekinderwesen, also der Bevorzugung des exklusiven oder des inklusiven Konzepts. Das Zustandekommen und der Verlauf von Besuchskontakten sollen als Indikatoren für den Verlauf des Pflegeverhältnisses dienen.

Die Erhebung erfolgte im Rahmen des Projekts „Regulation von Generationenbeziehungen durch Verfahren“. Hier wurden im Teilprojekt Pflegekindschaft 8

ausgewählte Jugendämter in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und einem Stadtstaat um die Überlassung von anonymisierten Akten von Vollzeitpflegefällen gebeten. Davon erklärten sich 4 Jugendämter und 4 Regionalämter zur Teilnahme bereit und anonymisierten insgesamt 62 Akten.³

Für die hier vorgestellte Untersuchung wurden aus diesem Pool diejenigen Akten herausgezogen, bei denen die Inpflegegabe frühestens 1988 erfolgt war, es sich um eine Dauerpflege in einer nicht-verwandten Familie handelte und zumindest ein leiblicher Elternteil an der Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Pflegekind interessiert war. Daraus ergab sich eine Stichprobe von 27 Akten aus 4 Jugendämtern und 3 Regionalämtern, wovon in 8 Fällen die Inpflegegabe unter dem JWG stattfand und in 19 Fällen unter dem KJHG.

Als Methode der Aktenanalyse wurde die strukturierende Inhaltsanalyse nach P. Mayring (Mayring 1995, vgl. auch Lamnek 1995: 207ff) angewandt. In einem ersten Schritt wurde versucht, die Vorgehensweise in den Jugendämtern in verschiedene Handlungsmuster einzuteilen. In einem zweiten Schritt wurden dann die Auswirkungen auf die Pflegeverhältnisse betrachtet.⁴ Im folgenden sollen nun zuerst die drei Handlungsmuster beschrieben werden (Kapitel 3). Sodann werden Unterschiede in der Regelung von Besuchskontakten dargestellt (Kapitel 4) und diskutiert (Kapitel 5).

3. Jugendamtliche Handlungsmuster

Die Aktenanalyse führte zu dem Ergebnis, daß die eingangs aufgezeigten unterschiedlichen Orientierungen (Fürsorge-Orientierung vs. Dienstleistungsorientierung und exklusives vs. inklusives Konzept der Pflegefamilie) sich in der Arbeit der Jugendämter wiederfinden lassen und daß sie sich zu drei verschiedenen jugendamtlichen Handlungsmustern verbinden. Diese Handlungsmuster ergeben sich aus der Kombination der allgemeinen fachlichen Orientierung des Jugendamtes in Bezug auf den Wandel der Sozialarbeit sowie aus der speziellen fachlichen Orientierung im Arbeitsgebiet Pflegekinderwesen. Tabelle 2 zeigt die Zusammensetzung der Handlungsmuster.

³ Wir möchten uns hier bei den Jugendämtern für die Teilnahme an der Untersuchung und speziell für die sehr umfangreiche Anonymisierung der Akten bedanken.

⁴ Für Hilfe bei der Aktenauswertung bedanke ich mich bei Susanne Beier und Volker Kufahl.

Tabelle 2: Handlungsmuster im Pflegekinderwesen

Handlungsmuster	Entwicklungspfade		
	Sozialarbeit		Pflegekinderwesen
diagnostisch-fürsorgend:	Fürsorge-Orientierung	und	exklusives Konzept
dienstleistungsorientiert:	Dienstleistungsorientierung	und	inklusive Konzept
fachlich-beratend:	Dienstleistungsorientierung	und	exklusives Konzept

Dabei fällt auf, daß das diagnostisch-fürsorgende Handlungsmuster eher traditionell ausgerichtet ist, während das dienstleistungsorientierte Handlungsmuster eher modern oder post-traditionell genannt werden kann. Das dritte Handlungsmuster stellt einen Mischtyp dar.

Die untersuchten Akten verteilen sich wie in Tabelle 3 dargestellt auf die drei Handlungsmuster. Von den 27 Akten fallen 9 in das diagnostisch-fürsorgende Handlungsmuster, 7 in das dienstleistungsorientierte Handlungsmuster und 11 in das fachlich-beratende Handlungsmuster. Alle drei Handlungsmuster tauchen also in den untersuchten Akten in etwa gleichem Maße auf. Unterschiede zeigen sich aber bei der Aufteilung in KJHG-Akten und JWG-Akten. Hier ist das fachlich-beratende Handlungsmuster nur in einer JWG-Akte vertreten, wobei es in 10 KJHG-Akten zu finden ist. Mit anderen Worten tritt das fachlich-beratende Handlungsmuster in unserer Stichprobe in Fällen neueren Datums häufiger auf.

Tabelle 3: Anzahl der Akten pro Handlungsmuster

Handlungsmuster	Akten (gesamt)	KJHG-Akten	JWG-Akten
diagnostisch-fürsorgend:	9	6	3
dienstleistungsorientiert:	7	3	4
fachlich-beratend:	11	10	1

3.1 Das diagnostisch-fürsorgende Handlungsmuster

In diesem ersten Handlungsmuster jugendamtlicher Arbeit, unter das 9 Fälle fielen (JWG: 3 Fälle), werden bei der Inpflegegabe ausführliche Dokumente angelegt, die stark diagnostisch geprägt sind und die in Erwartungen und Kooperationsbedingungen an die Eltern (und Pflegeeltern) münden, welche in vertragsähnlichen Texten festgehalten werden. Die durchaus gewissenhafte Verfahrensweise wurde häufig schon vor Inkrafttreten des KJHG praktiziert und wird (wie zum Teil auch die Formulare) auch in Zeiten des KJHG beibehalten. Der Einbezug der Herkunftseltern findet hier kaum statt.

Ein erstes Fallbeispiel soll dies verdeutlichen. Die Inpflegegabe des 9-monatigen Jungen erfolgte im Frühjahr 1989 im Rahmen einer vorläufigen Entziehung des Sorgerechts aufgrund der Alkoholsucht und Gewalttätigkeit der leiblichen Mutter.

„Herr HSV⁵ hat folgende Möglichkeiten, PKs Werdegang hauptsächlich mitzubestimmen:

- er kümmert sich darum, daß er Tagschicht arbeiten kann, damit er die Versorgung des PK mit Hilfe einer Tagespflegemutter alleine bewerkstelligen kann. Gleichzeitig müßte jedoch dafür gesorgt werden, daß sich Frau HM in ihrem jetzigen Zustand nicht mehr zu Hause aufhält.
- Herr HSV gibt seine Arbeit auf und beantragt Sozialhilfe für sich und das Kind, wobei dieser Schritt für die ohnehin schon angespannte finanzielle Situation des Herrn HV nicht eben dienlich wäre. Gleichzeitig müßte er eine Familienhelferin, die ihm vom (Jugendamt) vermittelt wird, akzeptieren, ansonsten erzieht er seinen Sohn alleine.
- Herr HSV willigt ein, daß PK in eine Dauerpflegestelle kommt, wo er ihn wöchentlich besuchen könnte.“ (132, Brief an VormG 4/89)

Fragen des Sorgerechts werden in diesem Handlungsmuster an dem Wohl des Kindes orientiert. In einem zweiten Fallbeispiel dieses Musters fand die Inpflege-

⁵ In den Zitaten werden folgende Abkürzungen verwandt:
 HM, HV, HE = Herkunftsmutter, -vater, -eltern
 HSV = Herkunft-Stiefvater
 HB, HS = Herkunftsbruder, -schwester (eventuell mit fortlaufener Nummerierung)
 PK = Pflegekind
 PM, PV, PE = Pflegemutter, -vater, -eltern
 PKD, ASD, VormG = Pflegekinderdienst, Allgemeiner Sozialer Dienst, Vormundschaftsgericht

gegabe des siebeneinhalbjährigen Jungen im Frühjahr 1990 durch den Vater (nach dessen Scheidung, Wiederheirat und Trennung) statt. Das Jugendamt formuliert hier:

„Es entspricht dem Wohle des Kindes, wenn die Pflegeeltern auch rechtlich die tatsächliche Sorge für das Kind ausüben können. Gerade bei PK bedarf es auch therapeutischer Interventionen und schneller Entscheidungsbefugnis. Sowohl der Vater wie die Mutter sind häufig nicht schnell erreichbar.“ (143, Brief an VormG 9/90)

Verbunden ist diese kindzentrierte Sichtweise oft mit einer starken Betonung der Bindungen eines Kindes und deren unbeeinflussbarer Wirkung. Diese Sicht wird im ersten Fallbeispiel auch von dem Vormundschaftsgericht vertreten:

„Seitens des Gerichts wird eingangs darauf hingewiesen: Es entspricht der Verhaltensbiologie eines Kindes im Alter von ca. 10 Monaten, daß es sich in kurzer Zeit an neue Pflegeeltern derart fest anschließt, daß es nicht mehr weggenommen werden kann, ohne das Kind für sein ganzes Leben zu schädigen. Demzufolge müßten jetzt sofort schicksalsschwere Weichen gestellt werden.“ (132, Aktenvermerk 4/89)

Bindungen entstehen hier gewissermaßen natürlich und ohne Einflußmöglichkeit der Beteiligten. Auf die Möglichkeit der Erhaltung einer Bindung über Besuchskontakte wird nicht eingegangen, wie dies auch ein Zitat aus einem weiteren Fall zeigt:

„Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß im Verlaufe von 2-3 Jahren die Beziehung PKs zu den Eheleuten PE sich so stark verfestigt haben wird, daß ein Wechsel PKs zu ihren leiblichen Eltern dann nicht mehr verantwortet werden kann.“ (302, Aktenvermerk 3/94)

Entsprechend wird im diagnostisch-fürsorgenden Handlungsmuster die Regelung von Besuchskontakten ganz an dem festgemacht, was als die aktuellen Bedürfnisse des Kindes angesehen wird:

„Gemeinsam wird überlegt, daß mit Frau HM dahingehend Gespräche geführt werden, daß sie sich entschließt, PK für das Leben in eine Pflegefamilie bewußt freigibt und auch auf weitere Kontakte zu ihr verzichtet. ... Aus PKs Sicht ist es wichtig, daß die Mutter sich zu einer „Freigabe der Tochter“ entschließt, da PK offensichtlich keine Beziehung zu ihrer Mutter hat. Sie hat

während der Unterbringung (im Kinderheim) keine Anzeichen eines Verlustes oder Trauer gezeigt. Deshalb ist es für PK unsinnig, weiterhin Kontakt zu ihrer Mutter zu pflegen, da diese keine besondere Bedeutung für sie hat.“ (301, Aktenvermerk 2/95)

Teilweise werden Besuchskontakte auch an allgemeinen wissenschaftlichen Aussagen ausgerichtet. Im ersten Fallbeispiel schreibt das Jugendamt:

„Der Umfang des Antrages der Rechtsanwältin Frau (...) ist bei einem Kleinkind wie PK nicht am Kindeswohl orientiert. ... Auch wenn das Kind erfreulicherweise keine Angst vor den Eltern hat, ist es eine psychologisch begründete Tatsache, daß Einschlafen und Aufwachen eines Kleinkindes besonders sensible Momente sind.

Es ist wichtig, die vertraute Bezugsperson vorzufinden, die vertraute Umgebung (Bettchen, Spielsachen, Gerüche) und die vertrauten Geräusche, damit keine Verunsicherung des Kindes erfolgt. Jede Verunsicherung kann zu Ängsten führen, die das Kind schädigen.

Wir schlagen im Einverständnis mit den Pflegeeltern vor, daß das Kind am 1. Weihnachtsfeiertag nach dem vorverlegten Mittagschlaf zu den Eltern geht und dort verbleiben kann, bis es müde wird. Dies ist in der Regel gegen 19 Uhr der Fall. ...

Eine weitergehende Ausdehnung des Besuches ist gegen das Wohl des Kindes und kann deshalb von uns nicht befürwortet werden.“ (132, Brief an VormG 12/89)

In einem weiteren Fall wird die Möglichkeit von Besuchen an einer subjektiven Einschätzung orientiert:

„Ich erkläre Frau HM die aktuelle Situation von HB3 und HB2 und daß wir Besuche zur Zeit für unangebracht halten, da HB2 darauf massiv reagieren wird. ... Da HB2 auch Besuchskontakte mit dem älteren Bruder HB1 entschieden verweigert, kann ich mir nicht vorstellen, daß HB2 seinen Bruder PK sehen möchte.“ (141, Aktenvermerk 10/94).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das diagnostisch-fürsorgende Handlungsmuster vor allem die Fürsorgepflicht des Jugendamtes gegenüber den Minderjährigen und die Verantwortung der Eltern gegenüber ihren Kindern betont. Die zur Inpflegegabe führenden Ereignisse werden in der Tendenz als eine Verletzung der Elternpflicht gesehen und daraus der Schluß gezogen, die Eltern hätten zumindest einen Teil ihrer Rechte an dem Kind verloren. Auch wenn die Herkunftseltern selbst die Initiative zur Inpflegegabe ergriffen hatten, geht hier deut-

lich die Erziehungsverantwortung auf das Jugendamt über. Die Eltern werden aus der Pflicht entlassen und das Jugendamt oder die Pflegeeltern treten an deren Stelle.

Daraus resultiert eine konfrontative Haltung gegenüber den Herkunftseltern und eine Orientierung des Sorgerechts und der Besuchskontakte an dem, was als das Wohl und die aktuellen Bedürfnisse des Kindes angesehen wird. Dabei werden teilweise verallgemeinerte wissenschaftliche Aussagen oder auch subjektive Einschätzungen zur Bestimmung des Kindeswohls herangezogen. Ein darüber hinausgehendes Elternrecht besteht nicht bzw. wurde mit der Inpflegegabe verwirkt. Die Fürsorgepflicht des Jugendamtes wird in diesem Handlungsmuster so verstanden, daß nicht nur eine Gefährdung des Kindeswohls abgewendet werden soll, sondern darüber hinaus aktiv versucht wird, dem Kind eine bessere Familie zu beschaffen. Dabei werden die Bindungen des Kindes in einer Entweder-Oder-Manier gesehen und die Möglichkeit eines Kontakterhalts durch eine Besuchsregelung bleibt unerwähnt.

3.2 Das dienstleistungsorientierte Handlungsmuster

In diesem Handlungsmuster, das in 7 Fällen vertreten war (JWG: 4 Fälle), wird die Verantwortung über das Kind in möglichst großem Umfange bei den Herkunftseltern belassen. Selbst wenn diese in Vergangenheit oder Gegenwart wenig Verantwortungsgefühl gezeigt haben, wird mit der prinzipiellen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Eltern argumentiert und daran anzuknüpfen versucht, trotz deren realen Schwächen und Erziehungsversäumnisse. In der Dokumentation der Hilfeplanung zeigt sich dies in einem starken Einbezug der Herkunftseltern. Das erste Fallbeispiel dieses Musters zeigt eine „beziehungsgestörte“ alleinstehende Mutter, deren weibliches Kleinkind im Alter von drei Monaten im Sommer 1990 in Pflege kommt.

„Sie (HM) reagierte mit Abwehr und Feindseligkeit gegenüber den PE und beschimpfte massiv die Ämter, die ihr das Kind weggenommen haben. Der Pflegevater gab ihr das Kind in den Arm und sie bekundete Besitzansprüche. ... Die Betroffenheit der PE war groß, trotz des Vorbereitungsgespräches, das vorausgegangen war. ...

Es war sehr mühevoll, auf eine Besuchsregelung zu sprechen zu kommen. ... Es zeichnet sich ab, daß das Pflegeverhältnis sich sehr schwierig gestalten wird ...“ (218, Aktenvermerk 10/90)

Hauptsächlich verdeutlicht sich das dienstleistungsorientierte Handlungsmuster in der Regelung des Sorgerechts und der Besuchskontakte. Hier wird der Grundsatz vertreten, daß eine Einschränkung oder ein Entzug der elterlichen Sorge nur an einer Unfähigkeit der Eltern festzumachen ist.

„HM signalisiert Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Verantwortungsbe-
wußtsein bzgl. dem Wohlergehen von PK. Wir sind deshalb der Auffassung,
daß eine Einschränkung der elterlichen Rechte gem. § 1630 BGB nicht er-
forderlich ist. Der Grundsatz, daß auch der geringfügigste Eingriff in die el-
terlichen Rechte auf einem entsprechenden Unvermögen der Eltern basiert,
ist u.E. hier nicht erfüllt.“ (143, Brief an VormG 8/90)

Der Unterschied zum ersten, dem diagnostisch-fürsorgenden Handlungsmuster,
tritt hier besonders dadurch zutage, daß es sich bei diesem Zitat um die Äußerung
eines anderen Jugendamtes zu dem vorherigen zweiten Fallbeispiel (143) han-
delt.

Bei den Besuchskontakten zeichnet sich dieses Handlungsmuster dadurch aus,
daß diese angeboten werden, auch wenn keine enge emotionale Beziehung zwi-
schen den Herkunftseltern und dem Pflegekind besteht. Ein Zitat aus dem ersten
Fallbeispiel des Musters:

„Nach Angaben von (Sozial-psychiatrischer Dienst) fällt die Kindesmutter
völlig aus. Keine Beziehung zu PK, starke Bindungsängste vorhanden. Selbst
Besuche sind schon eine Überbelastung für sie. Durch die Heirat ist HV au-
tomatisch ehelicher Vater geworden, er ist somit im Besitz des Sorgerechts
für PK. Beide Eltern sind u.E. nicht in der Lage für PK zu sorgen. Den Eltern
werden Besuchskontakte angeboten.“ (218, handschr. Aktenvermerk 7/91)

Im dienstleistungsorientierten Handlungsmuster lassen sich auch Fälle berichten,
in denen Besuchskontakte vom Jugendamt angeboten werden, obwohl die Her-
kunftseltern nicht mit dem Jugendamt kooperieren. In einem zweiten Fallbeispiel
erfolgte die Inpflegegabe eines elfjährigen Mädchens im Zuge eines einstweili-
gen Entzugs der elterlichen Sorge aufgrund der Mißhandlung der Kinder durch
den Stiefvater. Hier kommt eine Regelung der Besuchskontakte zustande, ob-
wohl Herkunftsmutter und Stiefvater massive Drohungen gegenüber dem Ju-
gendamt äußern (151).

Ein weiterer Fall unterstreicht das Festhalten an Besuchskontakten, auch wenn die Herkunftseltern die dafür ausgehandelten Bedingungen nicht einhalten:

„Die Besuche der Mutter bei PK verlaufen inzwischen problematisch. Frau HM kann sich nach den Besuchen nicht mehr trennen, sie dehnt sie immer weiter aus, geht inzwischen erst um 19.00 Uhr. Mit PK kann sie nichts anfangen, nicht mit ihm spielen. PK ist anschließend chaotisch, braucht 3 Tage, bis er wieder normal ist. Er spielt nicht, ist bei Ansprache nicht erreichbar, ist bockig, wenn ihm etwas gesagt oder er gefragt wird. ... Frau HM und Frau PM konnten sich darauf einigen, daß die Besuche wie bisher 1x Monat stattfinden, aber nur für 2 Stunden. Frau HM will sich bemühen, den Abschied nicht schmerzlich auszudehnen.“ (217, Aktenvermerk 3/95)

Treten bei den Besuchskontakten Probleme auf, so wird im dienstleistungsorientierten Handlungsmuster versucht, diese durch Gespräche auszuräumen. In einem vierten Fallbeispiel wurde ein 4 Monate alter Junge Mitte 1988 aufgrund der Überbelastung der jugendlichen Mutter in Pflege gegeben.

„Frau PM berichtete, daß PK seit ca. 4 Monaten nach vielen Kontakten mit der HM (...) sehr aufgedreht sei und sehr schlecht schlafe. ... Enttäuscht zeigte sich PM darüber, daß die HM trotz gegenteiliger Beteuerungen in Gegenwart des Kindes rauche, Hasch konsumiere und sogar einige Male in ´bekifftem´ Zustand bei PM aufgetaucht wäre, was von (...) bestätigt wurde. ... Daran anschließend schilderte Frau PM, daß sich PK in der letzten Zeit verstärkt gegen die Mitnahme durch die Mutter gewehrt, Sollte sich PK weiterhin gegen die Mitnahme durch die HM sträuben, erwäge sie, der HM das Kind überhaupt nicht mehr mitzugeben und jeglichen Kontakt zu dem Kind zu unterbinden. Sie wolle dies aber mit der HM gütlich regeln und erst dann, wenn die HM auf die Mitnahme von PK trotz dessen Weigerung bestehe, das Jugendamt hinzuziehen. Herr (Jugendamt) stimmte dem (...) zu.“ (155, Aktenvermerk 1/90)

Im Gegensatz zum diagnostisch-fürsorgenden Handlungsmuster zeichnet sich also das dienstleistungsorientierte Handlungsmuster durch eine starke Elternorientierung aus. Diese schlägt sich in einem weitreichenden Einbezug der Herkunftseltern in die Hilfeplanung nieder. Ein Entzug des Sorgerechts wird hier nicht am Kindeswohl, sondern an dessen Gefährdung durch das Erziehungsunvermögen der Eltern festgemacht. Besuchskontakte gelten als ein notwendiger und selbstverständlicher Teil eines Pflegeverhältnisses, bei dem es normal ist,

daß in einem gewissen Umfang Schwierigkeiten (auch auf seiten des Pflegekin- des) auftreten.

3.3 Das fachlich-beratende Handlungsmuster

In dem dritten Handlungsmuster (mit 11 Fällen, davon 1 JWG-Fall) werden ausführliche Fall- und Hilfeplanungsdokumentationen erstellt, die bei den entsprechenden Fällen an den Vorgaben des KJHG orientiert sind und den Einbezug der Herkunftseltern deutlich machen. Gleichzeitig wird aber versucht, den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden und die Besuchskontakte dementsprechend zu gestalten. Dabei werden die Entscheidungen auch an den Bindungen des Kindes orientiert. Den Einbezug der Herkunftseltern verdeutlicht das folgende Zitat:

„Frau HM wurde, gerade im Hinblick auf die von ihr beabsichtigte Rückführung von PK, eingehend beraten hinsichtlich aller relevanten Aspekte des Pflegeverhältnisses, insbesondere über die Bedeutsamkeit der Aufrechterhaltung ihres Kontaktes zu PK, sowie der Notwendigkeit einer umfassenden persönlichen und gesundheitlichen Stabilisierung.“ (107, Hilfeplan 4/95)

Der Versuch, den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden, zeigt sich in der Thematisierung der Wichtigkeit regelmäßiger Besuchskontakte, damit bestehende Bindungen erhalten bleiben:

„Die Mutter, Frau HM, und die Großmutter, Frau HGM, sind Bezugspersonen für das Kind PK. Es gilt eine kontinuierliche und regelmäßige Beziehung zu ihrer Tochter bzw. Enkeltochter zu erhalten. Der Erhalt der Beziehungen ist auch im Hinblick auf eine mögliche spätere Rückführung notwendig.“ (102, Hilfeplan 1/95)

Daß Entscheidungen an den Bindungen des Kindes orientiert werden heißt aber nicht, daß nur die Bindungen zur Herkunftsfamilie Berücksichtigung finden. Ein erstes Fallbeispiel handelt von einem 2-jährigen Mädchen, das aufgrund von Paar- konflikten und einer Überforderung der jungen Mutter im Frühjahr 1995 in Pflege kam:

„Aufgrund des Wechsels in die Vollzeitpflegefamilie und der psychosomati- schen Problematik von PK bedarf es dort einer ungestörten Eingewöhnungs-

zeit in der Pflegefamilie zum Bindungsaufbau an die Pflegeeltern von mindestens 6 Wochen. Erst danach sind Besuchskontakte vom Grundsatz möglich und können entsprechende Besuchsregelungen erarbeitet und vereinbart werden. Die Erfahrungen aufgrund der Vorgeschichte von PK machen bei Besuchskontakten aber folgende Regelungen notwendig: ...“ (104, Hilfeplan 6/95)

Treten bei den Besuchskontakten Schwierigkeiten auf, werden unterschiedliche Maßnahmen in Betracht gezogen, wie dies zwei Fälle zeigen:

„In den Tagen nach dem Besuch thematisiert PK im Spiel/gegenüber PM „Prügel“. PE überlegen, ob therapeut. Aufarbeitung möglich und sinnvoll? Verlauf der nächsten Besuchskontakte soll abgewartet werden.“ (209, Aktenvermerk 10/94)

„Die Besuche der Mutter sollen PK und das Familienleben nicht mehr durcheinander bringen; Begleitung und Unterstützung durch die (PKD) ist erforderlich und erwünscht.“ (203, Hilfeplanfortschreibung 10/95)

In dem fachlich-beratenden Handlungsmuster zeigt sich der deutliche Versuch, den widersprüchlichen Anforderungen des KJHG gerecht zu werden. Auffällig ist auch, wie häufig explizite Besuchsregelungen getroffen und dokumentiert werden. Es wird einerseits versucht, den Rechten der Eltern gerecht zu werden, indem diese an dem Hilfeplanungsprozeß beteiligt werden, und andererseits werden die Handlungen an einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls orientiert.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die drei jugendamtlichen Handlungsmuster deutliche Differenzen im Umgang mit Pflegeverhältnissen zeigen. Die unterschiedliche Vorgehensweise bezieht sich auf die Fragen, ob den Eltern trotz mangelnder Erziehungsleistungen und geringer Kooperationsbereitschaft ein Mitspracherecht über die Zukunft ihres Kindes eingeräumt wird und ob die Regelung der elterlichen Sorge und der Besuchskontakte an den Bedürfnissen und Beziehungen des Kindes festgemacht werden oder an den Fähigkeiten der Eltern. Als Extrempositionen stehen sich hier eine möglichst weitreichende Entlastung (im positiven wie im negativen) der leiblichen Eltern und ein möglichst starkes In-Verantwortung-belassen und -nehmen der Eltern auf der anderen Seite gegenüber.

Hier soll noch einmal betont werden, daß diese Handlungsmuster nicht auf Spezifika der Fälle zurückzuführen sind. In allen drei Handlungsmustern sind sowohl relativ „leichte“ Fälle (etwa der Überforderung eines alleinerziehenden Elternteils) wie auch Fälle von Mißhandlung oder sexuellem Mißbrauch in vergleichbaren Häufigkeiten vertreten. Stattdessen lassen sich die untersuchten 7 Ämter (4 Jugendämter und 3 Regionalämter) bis auf eine Ausnahme einzelnen Handlungsmustern zuordnen. Dabei fielen zwei Jugendämter unter das diagnostisch-fürsorgende Handlungsmuster, zwei unter das dienstleistungsorientierte Handlungsmuster und zwei unter das fachlich-beratende Handlungsmuster. In einem Amt waren sowohl fürsorgend-diagnostische als auch fachlich-beratende Handlungsmuster zu finden. Hier liegt die (durch die Anonymisierung nicht überprüfbare) Vermutung nahe, daß es im Gegensatz zu den anderen Ämtern große Unterschiede zwischen einzelnen SozialarbeiterInnen gibt.

Wie sehen aber nun die Folgen dieser unterschiedlichen Vorgehensweisen für die Pflegeverhältnisse (und damit natürlich für die Kinder) aus? Dies soll an dem Zustandekommen und Fortbestehen von Besuchskontakten dargestellt werden.

4. Das Zustandekommen von Besuchskontakten

Bei und in den untersuchten Jugendämtern lassen sich deutlich unterschiedliche fachliche Orientierungen feststellen, die sich in den drei Handlungsmustern niederschlagen. Die Konsequenzen dieser Handlungsmuster für die jeweiligen Pflegeverhältnisse lassen sich jedoch im Rahmen einer qualitativen Studie nicht eindeutig bestimmen, da darin keine Aussagen über die Stärke eines Zusammenhangs gemacht werden können. So zeigen sich in unseren Fallakten bei den drei Handlungsmustern jeweils ähnliche Häufigkeiten des Zustandekommens von Besuchskontakten. Deutliche Unterschiede bestehen aber in der Art und Weise, wie die Besuchskontakte zustandekommen. Eine Einteilung der Fälle in verschiedene Verlaufsmuster kann deshalb Hinweise darauf geben, welche Konstellationen in der Praxis wahrscheinlicher sind.

Im folgenden werden drei verschiedene Konstellationen beschrieben, die zu unterschiedlichen Verlaufsmustern führen. Es wird nach dem Zustandekommen von Besuchskontakten gefragt bei erstens unkooperativen Herkunftseltern, bei zweitens einer ablehnenden Haltung des Jugendamtes gegenüber diesen und drit-

tens nach deren Beibehaltung trotz auftretender Schwierigkeiten von seiten des Pflegekindes.

4.1 Besuchskontakte bei unkooperativen Herkunftseltern

Die Regelung von Besuchskontakten wird im diagnostisch-fürsorgenden Handlungsmuster hauptsächlich daran festgemacht, was dem Wohl des Kindes dienlich scheint. Falls die Eltern trotz ihres Erziehungsversagens noch Kontakt zu ihrem Kind halten wollen, so müssen sie sich erst in der einen oder anderen Weise „bewähren“, sie müssen also Initiative, Kontinuität und Durchhaltevermögen zeigen (140, 307). Kontaktangebote von Seiten des Jugendamtes, die dann von den Herkunftseltern nicht wahrgenommen werden, tauchen hier kaum auf. Entsprechend wird es in zwei Fällen dieses Handlungsmusters als Erfolg verbucht, wenn das Pflegekind keinen Kontakt mehr zu den Herkunftseltern hat (143, 301). Im zweiten Fallbeispiel des diagnostisch-fürsorgenden Handlungsmusters steht so:

Im dienstleistungsorientierten Handlungsmuster wird dagegen in „PK hat am Anfang auf diese versprochenen und nicht eingehaltenen Besuche (durch die HM) sehr stark reagiert, jetzt hat er keine Wünsche mehr an seine Mutter. Beim letzten nicht eingehaltenen Besuch vor ca. 2 Monaten spielte er fröhlich weiter.“ (143, Hilfeplan 6/93)

zwei Fällen eine Besuchsregelung getroffen, die später von den Herkunftseltern nicht angenommen wird (218, 219). Auch tauchen Fälle auf, in denen trotz Ablehnung der Inpfleggabe durch die Herkunftseltern später regelmäßige Besuche stattfinden (151, 152). Hier läßt sich nochmals auf das vierte Fallbeispiel des Handlungsmusters verweisen, bei dem sich die Herkunftsmutter und der Stiefvater trotz ständiger Erinnerungen seitens des Jugendamtes nicht an die Abmachungen halten, regelmäßig eine Beratungsstelle aufzusuchen. Das Jugendamt unternimmt jedoch in Bezug auf die Besuchskontakte keine sanktionierenden Schritte und nimmt selbst den unabgesprochenen Aufenthalt des PKs bei der Herkunftsmutter und später auch dem mißhandelnden Stiefvater „mit Verwunderung“ und ohne weitere Reaktion zur Kenntnis (151). Im fachlich-beratenden Handlungsmuster werden ebenfalls Regelungen ausgearbeitet, die später von den Herkunftseltern nicht oder nur zum Teil eingehalten werden (205, 209).

4.2 Besuchskontakte trotz ablehnender Haltung des Jugendamtes

Im diagnostisch-fürsorgenden Handlungsmuster, kommt es in einigen Fällen zu regelmäßigen Besuchskontakten, obwohl das Jugendamt diesen anfangs eher ablehnend gegenüberstand. In zwei dieser Fälle wurde der Kontakt durch die Pflegeeltern geknüpft:

„HB3 und HB2 sind langfristig bei Familie PF untergebracht. Sie nennen die Pflegeeltern „Mama und Papa“ und fragen nicht nach den Eltern. PF sind trotzdem bestrebt, den Kontakt zu den Eltern und vor allem den Geschwistern aufrecht zu halten.“ (141, Brief 3/93)

„Frau PM informiert mich darüber, daß sie von sich aus Kontakt zu Frau HM aufgenommen und sie zu einem Besuch eingeladen habe. ... Dieser Besuch ist aus Sicht der Frau PM positiv verlaufen. Sie habe den Eindruck gehabt, daß Frau HM die Unterbringung in der Pflegestelle für PK akzeptiert.“ (302, Aktenvermerk 7/94)

In zwei weiteren Fällen wurde die Besuchsregelung vor dem Vormundschaftsgericht geregelt (132, 206). Die beiden anderen Handlungsmuster beinhalten dagegen keine Fälle, in denen das Jugendamt Besuchskontakten ablehnend gegenüberstand und später trotzdem regelmäßige Besuche stattfanden.

4.3 Besuchskontakte bei problematischen Verläufen

Im dienstleistungsorientierten Handlungsmuster finden in zwei Fällen Besuche weiterhin statt, obwohl diese teilweise recht problematisch verlaufen (155, 207). Zur Veranschaulichung hier zwei weitere Zitate aus dem vierten Fallbeispiel des Handlungsmusters. Die oben schon zitierte Stelle ist auf Anfang 1990 datiert. Das jetzt folgende Zitat fast fünf Jahre später:

„Frau PM und (...) machten auch deutlich, daß Frau HM nicht in der Lage sei, die Besuchskontakte zu ihrem Sohn sinnvoll zu gestalten. Frau PM und (...) äußerten zunächst den Wunsch, ... diese für einen begrenzten Zeitraum zu stoppen. In der anschließenden Diskussion wurde jedoch allen Beteiligten deutlich, daß die Kontakte von PK zu seiner Mutter für ihn sehr wichtig sind.

....

Es bestand Einigkeit darin, daß sich Fam. PM den Besuchskontakten von PK zu seiner Mutter nicht in den Weg stellen sollte. Nach Rücksprache mit Frau

(Psychologin) wird Frau PM mit Frau HM sprechen und sie bitten, ein Gesprächstermin bei (Jugendamt) wahrzunehmen.“ (155, Aktenvermerk 12/94)

Derselbe Fall, nochmals knapp ein Jahr später:

„Frau HM und Frau PM tauschen sich in Belangen, die PK betreffen, aus. Nach einigen Spannungen werden auch die Besuchskontakte von PK bei Frau HM zwischen der Pflegemutter und der Mutter abgesprochen.

Um die Verständigung weiterhin zu fördern und die Besprechung von anstehenden Themen wie z.B. der zeitweilige Wunsch von Frau HM, PK wieder zu sich zu nehmen, zu ermöglichen, werden einmal wöchentlich Gespräche mit Frau PM und einmal monatlich ein gemeinsames Gespräch mit Frau PM und Frau HM bei (Jugendamt), im Rahmen der Elternarbeit stattfinden.“ (155, Hilfeplanfortschreibung 1/96)

Im fachlich-beratenden Handlungsmuster zeigen sich ebenfalls Besuchskontakte, die zum Teil trotz negativer Konsequenzen für das Pflegekind weitergeführt werden. Diese werden in zwei Fällen begleitet (108, 203). In einem Fall führen die vom Jugendamt gestellten Rahmenbedingungen (nach Sorgerechtsentzug und Inpfleggabe aufgrund von Verwahrlosung und sexuellem Mißbrauch) zu einem Abbruch der Besuche durch die Herkunftseltern (103). In den Fällen des diagnostisch-fürsorgenden Handlungsmusters finden sich keine Beschreibungen problematisch verlaufender und trotzdem andauernder Besuchskontakte.

5. Diskussion: Jugendämter und Besuchskontakte

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß sich in den in dieser Studie untersuchten Akten drei unterschiedliche Handlungsmuster zeigen. Die Handlungsmuster unterscheiden sich zum einen in der Einbeziehung der Herkunftseltern in die Hilfeplanung und der Dokumentation ihrer Sichtweise. Zweitens werden Fragen des Sorgerechts je nach Handlungsmuster an den Beziehungen des Kindes oder aber an den Fähigkeiten der Eltern orientiert. Ein drittes Unterscheidungsmerkmal ist die Regelung der Besuchskontakte, bei denen die Bindungen eines Kindes von der einen Seite als Grund für und von der anderen Seite als Grund gegen einen Kontakterhalt zwischen Herkunftseltern und Pflegekind genannt werden.

Auswirkungen der festgestellten Handlungsmuster zeigen sich bei der Frage des Zustandekommens von Besuchskontakten. Hier ließen sich unterschiedliche Ver-

laufsmuster feststellen. Kamen im diagnostisch-fürsorgenden Handlungsmuster Besuchskontakte zustande, dann waren sie seltener vom Jugendamt angeboten und häufiger der Initiative und Ausdauer der Herkunftseltern, einer Eigeninitiative der Pflegeeltern oder des Eingreifens des Vormundschaftsgerichtes zuzuschreiben. Im dienstleistungsorientierten Handlungsmuster wurden dagegen Kontakte häufiger vom Jugendamt angeboten als sie wahrgenommen wurden. Auch wurden Besuchskontakte trotz zumindest zeitweilig erheblich negativer Auswirkungen auf das Pflegekind beibehalten. Im fachlich-beratenden Handlungsmuster fanden Besuchskontakte scheinbar stärker einzelfallorientiert statt. In diesem Handlungsmuster wurden Besuchskontakte auch meistens explizit geregelt.

Die auf den beiden Entwicklungspfaden „Sozialarbeit“ und „Pflegekinderwesen“ bestehenden widersprüchlichen Anforderungen an die Arbeit im Pflegekinderwesen werden also in der Praxis jugendamtlicher Arbeit unterschiedlich umgesetzt. Zwei dieser jugendamtlichen Handlungsmuster können mit den Schlagworten „Kindorientierung“ und „Elternorientierung“ umschrieben werden. Das dritte Handlungsmuster stellt eine Mischung aus beiden Orientierungen dar.

Die Konsequenzen der Handlungsmuster können wie folgt zusammengefaßt werden: Im dienstleistungsorientierten und im fachlich-beratenden Handlungsmuster werden Besuchskontakte im Regelfall vom Jugendamt aktiv angesprochen und geregelt, während im diagnostisch-fürsorgenden Handlungsmuster die Herkunfts- oder Pflegeeltern selbst die Initiative ergreifen und sich eventuell gegen das Jugendamt durchsetzen müssen, falls sie Besuchskontakte wünschen. Der Verlauf der Kontakte bleibt dagegen im dienstleistungsorientierten Muster mehr oder weniger den Beteiligten überlassen, während bei auftretenden Schwierigkeiten im fachlich-beratenden Muster - und konfrontativer auch im diagnostisch-fürsorgenden Muster - auf die Einhaltung von Bedingungen geachtet wird und eine Begleitung und Aufarbeitung der Kontakte durchgeführt wird.

Die Wahrscheinlichkeit, daß Besuchskontakte zustandekommen, ist somit im dienstleistungsorientierten Muster am höchsten und im diagnostisch-fürsorgenden Muster am niedrigsten. Daß diese aber gelingen (im Sinne einer möglichst ausgeglichenen Interessenabwägung aller Beteiligten) ist im fachlich-beratenden Handlungsmuster am wahrscheinlichsten.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 1994, Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, Bonn: o.V.
- Eckert-Schirmer, Jutta, 1997, Einbahnstraße Pflegefamilie? zur (Un)Bedeutung fachlicher Konzepte in der Pflegekinderarbeit, Konstanz: Forschungsschwerpunkt Gesellschaft und Familie, Arbeitspapier Nr. 25.1.
- Gintzel, Ullrich (Hrsg.), 1996, Erziehung in Pflegefamilien. Auf der Suche nach einer Zukunft, Münster: Votum.
- Harnach-Beck, Viola, 1996, "Auf Gedeih und Verderb. Der Auftrag des Jugendamtes bei Vernachlässigung und anderen Gefährdungen des Kindeswohls", in: Sozialmagazin, 21, H. 7-8, S. 22-32.
- Hoch, Hans, 1997, Vormundschaftsgericht und Pflegekindschaft (§ 33 KJHG). Die richterliche Regulation von Pflegekindschaftsverhältnissen und ihre Verknüpfung mit dem jugendamtlichen Verfahren, Konstanz: Forschungsschwerpunkt Gesellschaft und Familie, Arbeitspapier Nr. 25.3.
- Jordan, Erwin, 1996, "Situation und Perspektiven in der Pflegekinderarbeit", in: Gintzel, Ullrich (Hrsg.), Erziehung in Pflegefamilien. Auf der Suche nach einer Zukunft, Münster: Votum, S. 14-38.
- Kötter, Sabine, 1994, Besuchskontakte in Pflegefamilien. Das Beziehungsdreieck "Pflegeeltern-Pflegekind-Herkunftseltern", Regensburg: S.Roderer.
- Lakies, Thomas, 1996, "Probleme des Jugendhilferechts im System des Sozialgesetzbuches. Mit besonderer Berücksichtigung der Inanspruchnahme und Gewährung einer Hilfe zur Erziehung (HzE) nach den §§ 27 ff. SGB VIII", in: Kreft, Dieter; Münder, Johannes; Jordan, Erwin (Hrsg.), Mut zur Veränderung: soziale Arbeit zwischen Aufbruch und alltäglichen Mühen. Eine Festschrift zum 60. Geburtstag von Dieter Kreft, Münster: Votum, S. 76-88.
- Lamnek, Siegfried, 1995, Qualitative Sozialforschung, Bd. 2, München: Psychologie Verlags Union. 3., korrigierte Auflage.
- Maas, Udo, 1992, Soziale Arbeit als Verwaltungshandeln, Weinheim: Juventa.
- Maas, Udo, 1993, "Leistungen der Jugendhilfe als Sozialleistungen", in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 73, H. 12, S. 465-472.

- Mayring, Philipp, 1995, *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, Weinheim: Dt. Studien Verlag. 5. Auflage.
- Müller, Wolfgang C., 1996, "Vom Umbau der Jugendhilfe und ihrer Verwaltung. Besorgte Bemerkungen zu notwendigen Reformen", in: Kreft, Dieter; Münder, Johannes; Jordan, Erwin (Hrsg.), *Mut zur Veränderung: soziale Arbeit zwischen Aufbruch und alltäglichen Mühen. Eine Festschrift zum 60. Geburtstag von Dieter Kreft*, Münster: Votum, S. 196-205.
- Münder, Johannes u.a. (Hrsg.), 1993, *Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz*, Münster: Votum.
- Münder, Johannes, 1995, "Neues Jugendhilferecht und Dienstleistungsorientierung - Das Ende der Pädagogik?", in: *Neue Praxis*, 26, H. 3, S. 301-302.
- Proksch, Roland, 1996, "Kinder- und Jugendhilfe heute: von der ordnungsorientierten Fürsorge zum kooperativen dialogischen Leistungsangebot am Beispiel der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)", in: Kreft, Dieter; Münder, Johannes; Jordan, Erwin (Hrsg.), *Mut zur Veränderung: soziale Arbeit zwischen Aufbruch und alltäglichen Mühen. Eine Festschrift zum 60. Geburtstag von Dieter Kreft*, Münster: Votum, S. 89-100.
- Prüß, Klaus-Peter, 1996, "Von der Reformverwaltung zur Verwaltungsreform", in: Kreft, Dieter; Münder, Johannes; Jordan, Erwin (Hrsg.), *Mut zur Veränderung: soziale Arbeit zwischen Aufbruch und alltäglichen Mühen. Eine Festschrift zum 60. Geburtstag von Dieter Kreft*, Münster: Votum, S. 31-40.
- Steege, Gerhard, 1996, "Vollzeitpflege nach dem KJHG - fachliche Standards und Perspektiven", in: *Stiftung zum Wohl des Pflegekinderwesens (Hrsg.), 5 Jahre KJHG aus der Sicht des Pflegekinderwesens*, Idstein: Schulz-Kirchner.
- Werner, Heinz Hermann, 1995, "Erziehungshilfe nach dem SGB VIII/KJHG im Spannungsfeld von Recht und Fachlichkeit", in: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, 75, H. 9, S. 367-372.

Informationen zum Forschungsschwerpunkt Laufende Projekte und neuere Publikationen

1. Allgemeine Soziologie der Familie und der Generationenbeziehungen (GFA)

Projekt

- Die Ambivalenz familialer Generationenbeziehungen (K. Lüscher, K. Pillemer).

Publikationen:

Lange, A.; Lüscher, K. (1996). Von der Form zum Prozeß? Ein konzeptueller Beitrag zur Frage nach der Bedeutung veränderter familialer Strukturen für das Aufwachsen von Kindern. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 16, 3, S. 229-245.

Lange, A. (1996). Wie geht's der Familienforschung? In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, 19, 31/32, S. 93-105.

Lüscher, K. (1996, in Druck). Postmoderne Herausforderungen an die Generationenbeziehungen. In: Krappmann, L.; Lepenies, A., Jung und alt.

Lüscher, K.; Lange, A. (1996). Nach der postmodernen Familie. In: Buba, H.P.; Schneider N.F. (Hrsg.) Familie: Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design. Westdeutscher Verlag: Opladen. S. 23-36.

Lüscher, K. (1995). Postmoderne Herausforderungen der Familie. In: Familiendynamik, 20, 3, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 233-251.

Lüscher, K. (1995). Homo interpretans. In: Moen, Ph.; Elder, Jr., G.; Lüscher, K. (Hrsg.) Examining lives in context. Washington: APA, S. 563-596.

Lüscher, K. (1995). Familie und Postmoderne. In: Nauck, B.; Onnen-Isemann, C. (Hrsg.) Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. Rosmarie Nave-Herz zum 60. Geburtstag gewidmet. Neuwied: Luchterhand, S.3-15.

2. Generationenbeziehungen, insbesondere familiale Generationenbeziehungen unter Erwachsenen (GFG)

Projekt

- Familien nach einer Scheidung (B. Pajung-Bilger, K. Lüscher).

- Ambivalenz und Differenz in den Beziehungen zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern (K. Lüscher, K. Pillemer, B. Pajung-Bilger)

Publikationen

- Pajung-Bilger, B.; Lüscher, K. (1994). Wie beeinflussen Partnerschaftsvorstellungen die Generationenbeziehungen nach einer Scheidung im mittleren Lebensalter. In: Zeitschrift für Familienforschung, 6, 3, S. 221-250.
- Moch, M. (1996) Geschiedene Väter und ihre Eltern: Zur sozialen Bedeutung der Herkunftsfamilie im Scheidungsfall. In: Familiendynamik, 21, 3, S. 268-283.
- Moch, M.; Lüscher, K. (1994). Bedeutung finanzieller Transfers zwischen geschiedenen Eltern und ihren erwachsenen Kindern. In: System Familie, 7, 4, S. 234-244.
- Moch, M. (1994) Lebenslage Trennung und Scheidung - Was brauchen betroffene Familien? In: Zentralblatt für Jugendrecht, 81, 10, S. 401-448.

3. Demographie, Lebensverläufe und Familiengenerationen (GFD)Projekt

- Mehrgenerationenfamilien in gegenwärtigen Gesellschaften. Sozialstrukturelle Beziehungen des "Rhythmus der Generationen" (W. Lauterbach).

Publikationen

- Klein, T.; Lauterbach, W. (1996). Wohnungswechsel und Wohnungszufriedenheit. In: Zapf, W.; Habich, R.; Schupp, J. (Hrsg.) Sozialberichterstattung im Längsschnitt, Reihe Sozio-ökonomische Daten und Analysen für die Bundesrepublik Deutschland, 7, Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 147-162.
- Lauterbach, W.; Lüscher, K. (1996). Erben und die Verbundenheit der Lebensverläufe von Familienmitgliedern. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 48, 1, S. 66-95.
- Lauterbach, W. (1996). Kindheit im familialen Generationenzusammenhang, Filiallinien, Altersübergänge und gemeinsame Lebenszeit von Enkeln und Großeltern. In: 27. Deutscher Soziologentag in Halle a.d.S., Kongreßbericht im Druck.
- Lauterbach, W.; Klein, T. (1996). Altern im Generationenzusammenhang: Die gemeinsame Lebenszeit von Eltern und Kindern, Großeltern und Enkeln. In: Mensel, J.; Rosenthal, G.; Tölke, A. (Hrsg.) Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse. Opladen: Leske & Budrich.
- Lauterbach, W. (1995). Lebensverläufe im Mehrgenerationenzusammenhang. In: Schneider, N. (Hrsg.) Familie und Familienprobleme im Wandel. Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft 1, 47, Bamberg, S. 135-145.

Lauterbach, W.; Klein, T. (1995). Erwerbsunterbrechung von Müttern. In: Nauck, B.; Bertram, H. (Hrsg.) Kinder in Deutschland. Lebensverhältnisse von Kindern im Regionalvergleich. Opladen: Leske & Budrich, S. 207-229.

Lüscher, K.; Thierbach, R.; Coenen-Huther, J.; Goy, M.-F. (1996). Haushalte und Familien. Die Vielfalt der Lebensformen. In: Bundesamt für Statistik (Reihe Statistik der Schweiz). Bern.

4. Rhetorik der Familie und der Familienwissenschaften (GFR)

Projekt

- Familienwissenschaftliche Rhetorik (B. Bräuninger; A. Lange; K. Lüscher)

Publikationen

Lange, A. (1996). Formen der Kindheitsrhetorik. In: Zeiher, H.; Büchner, P.; Zinnecker, J. (Hrsg.). Kinder als Außenseiter? Umbrüche in der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Kindern und der Kindheit. Weinheim: Juventa, S. 75-95.

Lüscher, K. (1995). Familienrhetorik im Jahr der Familie. In: Keil, S.; Langer, I. (Hrsg.) Familie morgen? Marburg: Schüren Presseverlag, S. 24-37.

Lüscher, K. (1995). Was heißt heute Familie? Thesen zur Familienrhetorik. In: Gerhardt, U.; Hradil, S.; Lucke, D.; Nauck, B. (Hrsg.) Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensform. Opladen: Leske & Budrich.

5. Regulation von Generationenbeziehungen durch Verfahren (GFV)

Projekt

- Regulation von Generationenbeziehungen durch Verfahren in den Bereichen Unterhaltsrecht und Pflegekindschaft (J. Eckert-Schirmer, H. Hoch, F. Ziegler, K. Lüscher, W. Walter)

Publikationen

Eckert-Schirmer, J. (1995). Die Regulation von Generationenbeziehungen in Pflegefamilien durch das Jugendhilferecht. In: Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. (Hrsg.) Pflegekinder in einer veränderten Welt. Dokumentation der Europäischen IFCO-Konferenz 1994 in Berlin. Münster: Votum, S. 149-155.

Eckert-Schirmer, J. (1996). Gemeinsames Sorgerecht nach Scheidung: Leitbild oder soziale Realität? In: Familie und Recht 3/1996, Neuwied: Luchterhand Verlag.

- Walter, W. (1996). Unterhaltsrecht und Generationenvertrag. Erscheint in: Mansel, J.; Rosenthal, G.; Tölke, A. (Hrsg.) Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse, Opladen: Leske & Budrich.
- Walter, W. (1996). Gesellschaftliche Bedingungen der Vaterrolle. Soziologische Anmerkungen zum 'Verschwinden' und 'Wiederauftauchen' des Vaters. Erscheint in: Walter H. (Hrsg.) Männer als Väter.

6. Familienpolitik (GFP)

Projekte

- Der Wert von Familie; ein Vergleich zwischen Deutschland und den USA (W. Walter)
- Allgemeine Soziologie der Familienpolitik (K. Lüscher)

Publikationen

- Lüscher, K. (1994). Konturen eines neuen Forschungsfeldes: Die Soziologie der Familienpolitik. In: Vaskovics, L. (Hrsg.) Soziologie familialer Lebenswelten, Soziologische Revue, 17 (Sonderheft 3), S. 364-374.
- Walter, W. (1996). The Family, the State, and the Public Debate. In: Recent Developments, 3, 7-12.
- Walter, W. (1997). Subsidiarität und Selbstverantwortung. Individualisierungsstrategien und Risikokonzeptionen in den Familienpolitiken der Bundesrepublik Deutschland und der USA. In: Hradil, S. (Hrsg.) Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften, Frankfurt a.M./New York: Campus.

7. Soziologie des Kindes und der Kinderpolitik (GFK)

Publikationen

- Lange, A. (1995). Eckpfeiler der sozialwissenschaftlichen Analyse von Kindheit heute: Sozialer Konstruktivismus, Vermessung des Alltagslebens und politische Kontroversen. In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, 18, 30, S. 55-67.
- Lange, A. (1995). Medienkinder, verplante Kinder? In: Familiendynamik, 20, 3, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 252-274.
- Lange, A. (1996). Kinderalltag in einer modernisierten Landgemeinde. Befunde und weiterführende Überlegungen zur Untersuchung der Lebensführung von Kindern. In: Honig, M.-S.; Leu, H.R.; Nissen, U. (Hrsg.) Kinder und Kindheit. Soziokulturelle Muster - Sozialisationstheoretische Perspektiven. München: Juventa, S. 77-87.

- Lange, A. (1996). Kindsein heute: Theoretische Konzepte und Befunde der sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung sowie eine Explorativuntersuchung zum Kinderalltag in einer bodenseenahen Gemeinde. Konstanz: Hartung-Gorre Verlag.
- Lüscher, K. (1996). Politik für Kinder - Politik mit Kindern. Konzeptuelle Überlegungen zu einem aktuellen Thema. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 44, 4, S. 407-418.

Arbeitspapiere:

- Nr. 1:** Wolfgang Walter: "Ich bin nur mäßig enttäuscht darüber." Zur Interpretation der Familienberichterstattung und der Sachverständigen-Rolle im Lichte von Experteninterviews. Juni 1993.
- Nr. 2:** Matthias Moch: Bedeutung des finanziellen Transfers für die Generationenbeziehungen nach einer Scheidung. Juni 1993.
- Nr. 3:** Brigitte Pajung-Bilger: Bedingungen und Stellenwert einer neuen Partnerschaft von geschiedenen Eltern und deren Einfluß auf die Generationenbeziehungen. Juli 1993.
- Nr. 4:** Yvette Lamm-Heß / Charlotte Wehrspaun: Frauen- und Müttererwerbstätigkeit im Dritten und Vierten Familienbericht. Juli 1993.
- Nr. 5:** Wolfgang Walter: Vom Familienleitbild zur Familiendefinition. Familienberichte und die Entwicklung des familienpolitischen Diskurses. August 1993
- Nr. 6:** Charlotte Wehrspaun und Kurt Lüscher: Familiengründung im Wandel: Das Beispiel 'später erster Mutterschaft'. August 1993.
- Nr. 7:** Yvette Lamm-Heß: Familienberichte als Spiegelbild nationaler Familienpolitik - Frankreich und Deutschland im Vergleich. Dezember 1993.
- Nr. 8:** Matthias Moch: Generationenbeziehungen im Kontext der Entwicklung familialer Lebensformen in Deutschland 1950 - 1990. Dezember 1993.
- Nr. 9:** Andreas Lange: Veränderungen der Familie - Entwicklungen der Familienforschung: Ein Trendbericht, Oktober 1994.
- Nr. 10:** Wolfgang Lauterbach: Lebenserwartung, Lebensverläufe und Generationenfolgen in Familien. Oktober 1994.
- Nr. 11:** Annette Ringwald: Entmachtung durch Idealisierung. Amerikanische Familienrhetorik im 19. Jahrhundert. Dezember 1994.
- Nr. 12:** Matthias Moch: Emotionale Beziehungen zwischen geschiedenen Vätern und ihren erwachsenen Töchtern. November 1994.
- Nr. 13:** Kurt Lüscher: „Homo interpretans“. On the Relevance of Perspectives, Knowledge and Beliefs in the Ecology of Human Develop-

ment. Januar 1995.

- Nr. 14:** Wolfgang Walter: Regulation von Generationenbeziehungen durch Verfahren. Auslegung des Rechts und Modelle der Generationenbeziehungen in den Bereichen Unterhaltsrecht und Pflegekindschaft. Januar 1995
- Nr. 15:** Jutta Eckert-Schirmer: Das Kindeswohl im Wandel sozialwissenschaftlicher Interpretation. Zur Bedeutung psychologischer Konzepte im Prozeß der Politikberatung. Mai 1995
- Nr. 16:** Matthias Moch: "Es liegen noch immer Welten zwischen uns". Geschiedene Väter und ihre Eltern. Juni 1995
- Nr. 17:** Wolfgang Lauterbach: Familiengenerationen in modernen Gesellschaften oder: Der Rhythmus der Generationen. August 1995
- Nr. 18:** Wolfgang Lauterbach und Kurt Lüscher: Neue und alte Muster des Erbens gegen Ende des 20. Jahrhunderts. August 1995.
- Nr. 19:** Andreas Lange: Kindheitsrhetorik und die Befunde der empirischen Forschung. Oktober 1995.
- Nr. 20:** Bettina Bräuninger, Andreas Lange und Kurt Lüscher: Familienwissenschaftliche Rhetorik. Juli 1996.
- Nr. 21.** Mathias Moch und Manuela Junker: Allegiance or Alienation. Beziehungen zwischen geschiedenen Vätern und ihren Eltern in den USA. Juli 1996.
- Nr. 22:** Kurt Lüscher und Karl Pillemer: Die Ambivalenz familialer Generationenbeziehungen. Juli 1996.
- Nr. 23:** Wolfgang Lauterbach und Karl Pillemer: Familien in späten Lebensphasen: Zerrissene Familienbande durch räumliche Trennung? Januar 1997
- Nr. 24:** Andreas Lange und Wolfgang Lauterbach: Wie nahe wohnen Enkel bei ihren Großeltern? Aspekte der Mehrgenerationenfamilie heute. Januar 1997.
- Nr. 25.1:** Jutta Eckert-Schirmer: Einbahnstraße Pflegefamilie? Zur (Un)Bedeutung fachlicher Konzepte in der Pflegekinderarbeit. März 1997.

- Nr. 25.2:** Frank Ziegler: Jugendamtliche Handlungsmuster und das Zustandekommen von Besuchskontakten in Pflegekindschaftsverhältnissen. März 1997.
- Nr. 25.3:** Hans Hoch: Vormundschaftsgericht und Pflegekindschaft (§ 33 KJHG). Die richterliche Regulation von Pflegekindschaftsverhältnissen und ihre Verknüpfung mit dem jugendamtlichen Verfahren. März 1997.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forschungsschwerpunktes
Leitung: Prof. Dr. Kurt Lüscher**

Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Bettina Bräuninger, M.A. soz.
Jutta Eckert-Schirmer, Dipl.-Verw. Wiss.
Hans J. Hoch, Dr. phil., M.A.
Andreas Lange, Dr. rer. soc., M.A. soz.
Wolfgang Lauterbach, Dr. phil., Dipl.-Soz.
Brigitte Pajung-Bilger, M.A. soz.
Wolfgang Walter, Dr. rer. soc., Dipl.-Soz.
Frank Ziegler, Dipl.-Soz.

Sekretariat

Ingeborg Moosmann

Studentische Hilfskräfte

Matthias Barth, Susanne Beier, Guido Bunten, Frank Eisele, Michaela Fay, Regine Herbrik, Michael Kaiser, Gabriela Kruse-Niemann, Markus Wörz, David Wüest-Rudin

Assoziiertes Projekt

a) Historische Entwicklung und sozio-demographische Unterschiede der Familiengründung und -erweiterung in der Schweiz
Heribert Engstler, M. A.

**Anschrift: Universität Konstanz, Sozialwissenschaftliche Fakultät,
FG Soziologie, Fach <D33>, D-78457 Konstanz
Tel: 07531/88-2670/2671, Fax: 07531/88-3038
E-mail: Kurt.Luescher@uni-konstanz.de**